

An den
Minister für Bildung
Herrn Klaus Kessler
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 02.11.2011

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Saarländischen
Lehrerbildungsgesetzes (SLBiG)**

Sehr geehrter Herr Minister,

in o.g. Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab.

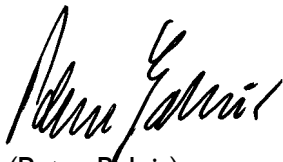
Prinzipiell begrüßt die GEW die Einführung einer Stufenlehrausbildung, da hiermit nicht mehr Lehrkräfte für bestimmte Schularten (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ausgebildet werden und dies eine Grundvoraussetzung für die Überwindung des hierarchisch gegliederten Schulsystems ist.

1. Die GEW lehnt eine verkürzte Ausbildungszeit für das Lehramt an der Primarstufe ausdrücklich ab. Angesichts der gestiegenen Aufgaben an Primarschulen (Kooperationsaufgaben, Inklusion ...) und der besonders großen pädagogischen Verantwortung ist nicht einzusehen, warum dieses Lehramt eine geringere Studienzeit benötigen sollte. Wenn dies mit Plänen zusammenhängt das Lehramt der Primarstufe auch besoldungsrechtlich abzusenken, dann gilt diese Kritik umso mehr. Das Lehramt an der Primarstufe ist ein gleichwertiges Lehramt! Dem sollten auch Ausbildung und Besoldung entsprechen.
2. Die GEW fordert ein gemeinsames Grundstudium (Bachelorausbildung) aller Lehrämter. Eine zu starke Trennung der erziehungswissenschaftlichen Inhalte der einzelnen Stufenlehrämter sehen wir kritisch. Es wäre ein gemeinsames Grundstudium/ ein gemeinsamer Bachelorstudiengang aller Lehrämter mit starken entwicklungspsychologischen, lerntheoretischen und inklusionspädagogischen Inhalten zu fordern. Danach sollten bis zum Masterabschluss Wahlmöglichkeiten zwischen einer reinen Primarstufenausbildung, einer Kombi Ausbildung Primarstufe/Sek I und einer reinen Sek I- Ausbildung bestehen.
3. In der zweiten Phase der Lehramtsausbildung darf es zu keinem Bruch der Inhalte kommen. Schülerorientierung, Binnendifferenzierung sowie der professionelle

Umgang mit ethnischer und sozialer Diversität sollten Schwerpunkte auch in der zweiten Ausbildungsphase sein. Orientierungen am 45-Minuten-Takt und am lehrerzentrierten Frontalunterricht müssen aus Sicht der GEW überwunden werden. Hierzu bedarf es auch einer weiteren Professionalisierung der FachleiterInnen in diesem Sinne.

4. Die Änderung des § 17, Absatz 2 bietet dem Ministerium für Bildung die Möglichkeit, zukünftig zu entscheiden, in welcher Schulform BewerberInnen für den Vorbereitungsdienst ungeachtet Ihrer Ersten Staatsprüfung ausgebildet werden. Das mag in Hinblick auf die Bedarfsdeckung sinnvoll sein, könnte aber auch BewerberInnen mit Erstem Staatsexamen davon abhalten, sich überhaupt im Saarland für den Vorbereitungsdienst zu bewerben bzw. – je nachdem welcher Schulform sie dann zugeordnet werden - diesen auch anzutreten.
5. Positiv ist die Festschreibung der Fort- u. Weiterbildungspflicht insbesondere für Lehrkräfte mit Leitungs- oder Ausbildungsfunktionen (§ 19 a)). Die Einfügung in §3 ist ebenfalls positiv zu bewerten, da auch die Fort- u. Weiterbildung aller anderen Lehrkräfte hierdurch besonders hervorgehoben wird. Hier fordern wir, dass dann aber auch die Anzahl der Tage, für die den Lehrkräften Dienstbefreiung gewährt werden muss (bisher 5 Tage) deutlich erhöht werden muss.
6. Da das Saarland mit der Novellierung der Lehrerausbildung Neuland betritt, sollte das Gesetz bis 2016 befristet werden. Die Studiengänge sollten einer kritischen Evaluation unterzogen werden und dann ggf. wieder angepasst und modifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Ilka Hoffmann
Vorstandsbereich Schule